REDACTIONSBUREAU
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau
und bei allen k. k. Postämtern.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich .... 6 fl. C. M.	Jährlich .... 8 fl. C. M
Halbjährig .. 3 „ „	Halbjährig .. 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

II. Jahrgang. Wien, den 20. Juni 1856. **No. 25.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Ueber den Catarrh der Kieferhöhlenschleimhaut.

Von Dr. Moriz Heider.

Den Zahnärzten kommen zuweilen Ansammlungen von eiterförmiger oder jauchig zersetzter Flüssigkeit in der Kieferhöhle zur Behandlung, welche offenbar das Product eines vorangegangenen entzündlichen Krankheitsprocesses sind, dessen Verlauf zu beobachten ihnen jedoch selten gegönnt ist. Derlei Patienten geben an, vor längerer Zeit an Schmerzen in den Zähnen gelitten zu haben, welchen dann eine Geschwulst folgte, die sie für eine gewöhnliche Zahngeschwulst haltend, mit den üblichen erweichenden Mundwässern und Cataplasmen ohne Erfolg behandelten und da sie weiter keine Schmerzen empfanden, so lange vernachlässigten, bis sie nach Monaten, ja mitunter nach einem Jahre des Bestehens, der Umfang der Geschwulst zwang, ärztliche Hilfe zu suchen. Man findet dann eine augenfällige Geschwulst der Backe, und die Untersuchung ergibt eine bedeutende Ausdehnung der äusseren Wand des Oberkiefers, welche meistens die Aufsaugung des Knochengewebes zur Folge hat, so dass man durch die nun pergamentartig anzufühlende äussere Kieferwand die Fluctuation nicht verkennen kann.

Da man aber die Natur des Inhaltes mit Bestimmtheit nicht angeben kann, so ist die gewöhnlich gestellte Diagnose *Hydrops antri Highmori* nur eine unbestimmte, welche erst durch das entleerte Product rectificirt wird.

Es scheint, dass sich die Mediziner und Zahnärzte in die Behandlung dieser Krankheit theilen, und Erstere den eigentlichen Krankheitsprocess behandeln, indess es die Zahnärzte wie gesagt mit dem Ausgange zu thun haben. In zwei Fällen habe ich jedoch Gelegenheit gehabt, diese Krankheit in ihrem ganzen Verlaufe zu beobachten und will, da sie mir nicht ohne Interesse scheinen, dieselben hier beschreiben.

Beide Fälle betrafen junge Männer zwischen 25—30 Jahren. Den ersten derselben behandelte ein hochgeachteter bereits verstorbener Practiker, und ohne die Diagnose mit Bestimmtheit auszusprechen, verglich er den Zustand des Patienten mit *febris nervosa lenta.* Ich wurde gerufen wegen der heftigen bohrenden Schmerzen, welche der Patient im linken Oberkiefer in der Tiefe bis unter die Augenhöhle fühlte; man vermuthete eine Complication mit einem Zahnleiden; die Untersuchung ergab jedoch, dass weder ein Zahn noch eine Zahnwurzel Ursache der

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, die für das II. Semester 1856 (1. Juli — 31. December) noch nicht pränumerirt haben, werden ersucht, möglichst bald die Pränumeration zu erneuern, damit die Auflage für das II. Semester darnach berechnet, und die Zusendung der Zeitung nicht unterbrochen werde. Pränumerationen werden angenommen in Wien im Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 im 3. Stock) und bei allen k. k. Postämtern. Die Redaction.

Schmerzen seien, der Patient aber in der Tiefe des Oberkiefers unter dem Auge heftige ununterbrochene Schmerzen habe, welche durch Druck auf die äussere Wand des Oberkiefers vermehrt wurden; die Schleimhaut der entsprechenden Kieferseite war heiss und geröthet, so wie auch die Schleimhaut der linken Nasenhöhle dunkler gefärbt war. Da sich der Zustand als eine Entzündung der die Kieferhöhle auskleidenden Schleimhaut charakterisirte, wurden nebst der entsprechenden inneren Behandlung Blutegel an die äussere Fläche des Oberkiefers so weit als möglich nach rückwärts angesetzt, die Blutung einige Zeit unterhalten und dem Patienten empfohlen, Eibischwurzelabsud mit Milch gemischt, unter gleichzeitiger Neigung des Kopfes auf die erkrankte Seite, hinaufzuschnupfen. Diese Behandlung hatte den Erfolg, dass die Schmerzen nachliessen und der Zustand des Kranken im Allgemeinen erträglicher wurde. Nach einigen Tagen schneutzte der Patient Schleim mit Blut gestreift aus der Nasenöffnung der erkrankten Seite, worauf bedeutende Erleichterung folgte. Es wurde nun das Hinaufschnupfen einer Mannalösung in Milch angeordnet, um der Entleerung des zähen dicken Schleimes zu Hilfe zu kommen. Die Beimengung des Blutes verschwand sehr bald, dagegen wurden aber unglaubliche Mengen gelblichen zähen Schleimes entleert, und diese Entleerungen dauerten durch volle sechs Wochen fort, nur mit dem Unterschiede, dass der anfangs geruchlose Schleim später grünlich und sehr übelriechend wurde, so dass Patient sich äusserte: es sei ihm, als ob sein ganzer Kiefer in Eiter überginge, und er vor sich selbst wegen des üblen Geruches Ekel hatte. Während dieser Zeit wurde die grösstmögliche Reinigung der Kieferhöhle bei zur Seite geneigtem Kopfe beobachtet, und unter dieser Behandlung nahm die Absonderung allmälig ab, bis der normale Zustand eintrat.

Der zweite von mir beobachtete Fall betraf einen meiner Freunde, dessen Beruf als Künstler insbesonders seine Augen bei vorgeneigter Körperstellung in Anspruch nimmt. Eines Tages kam er zeitlich Morgens zu mir — nicht um Hilfe zu suchen, sondern um mir sein Leid zu klagen — da er seit einigen Tagen an so heftigen Schmerzen des linken Oberkiefers unter dem Auge leide, dass er zu jeder Arbeit ganz unfähig sei und der behandelnde Arzt den Zustand für Gesichtsschmerz erklärt habe. Er war doppelt verzweifelt, weil sein Zustand sich eher verschlimmerte als besserte und er sich schon für seinen Beruf auf Lebenszeit untauglich sah. Als ich ihn — nicht als Arzt, sondern als Freund — zu trösten versuchte — bat er mich, doch einen Blick auf seine Zähne zu werfen, es sei sein letzter Trost, dass etwa ein cariöser Zahn Ursache seiner Leiden sein könne. Ich ging nun an eine genaue Untersuchung seines ganz tadellosen Gebisses und fand an

demselben auch nicht das geringste Verdacht erregende Symptom. Jedoch zeigte sich die Schleimhaut der leidenden Kieferhälfte, so wie die den linken Naseneingang auskleidende Membran, so weit sie sichtbar war, dunkelgeröthet, und die äussere Kieferwand unter dem Auge gegen Druck empfindlich. Die heftigen Schmerzen in der Tiefe unter dem Auge stellten sich nach Mitternacht ein, sich gegen Morgen steigernd, so dass sie in den Vormittagsstunden den höchsten Grad erreichten, Nachmittags aber abnehmend, gegen Abend beinahe ganz verschwanden. Fieberbewegungen waren in diesem Falle durchaus nicht vorhanden. Die Untersuchung liess mich ein Leiden der Kieferhöhlenschleimhaut vermuthen und ich machte den Patienten aufmerksam, zu beobachten, ob nicht beim Reinigen der Nase blutgestriemter Schleim entleert werde, welches Symptom ein sehr günstiges Zeichen wäre und seine Leiden dann mit dem Ausbruche eines tüchtigen Schnupfens enden würde. Schon nach einigen Tagen kam der Patient erfreut zu mir und zeigte mir in seinem Sacktuche die unzweideutigen Beweise für die in Aussicht gestellte Diagnose. Der weitere Verlauf war nun bei schnell abnehmenden Schmerzanfällen ganz wie in dem erstangeführten Falle, und die Aussonderung ungeheurer Mengen dicken, zähen, gelbgrünlichen Schleims dauerte an sechs Wochen fort.

In den beiden eben beschriebenen Fällen war der normale Ausgang der Kieferhöhle in dem mittleren Nasengang frei und es konnte die Entleerung des Krankheitsproductes auf normalem Wege bewerkstelligt werden.

Wenn jedoch die Ausmündung durch denselben oder einen anderen Krankheitsprocess des Schleimhautgewebes verengert oder gänzlich geschlossen ist, so kann diese Entleerung nicht stattfinden, und das eingeschlossene Krankheitsproduct wird angehäuft und wirkt durch Druck zumeist auf die mehr nachgiebige äussere Kieferwand, deren Knochengewebe in vielen Fällen gänzlich resorbirt wird, und durch seine chemische Veränderung auf das Schleimhautgewebe der Kieferhöhle, welches selbst nach dem Erlöschen des ursprünglichen Krankheitsprocesses zum normalen Zustande zurükzukehren verhindert ist.

Bei diesem Ausgange habe ich die von Carabelli (nach Jourdain) geübte Methode der Perforation der Kieferhöhle durch die Zahnzelle sogleich nach der Extraction eines Backen- oder Mahlzahnes und die auf diesem Wege bewirkte Entleerung des zersetzten Inhaltes am zweckmassigsten gefunden. Die Nachbehandlung besteht dann nur in der Einlegung einer Darmseite um das Schliessen der Zahnzelle zu hindern und in dem täglich mehrmals wiederholten Ausspritzen der Kieferhöhle mit lauwarmem Wasser, welches so lange fortgesetzt werden muss, bis die normale Secretion wieder eintritt, worauf man dann

die Vernarbung der bis dahin offen gehaltenen Zahnzelle ohne Gefahr eines Rückfalles eintreten lassen kann. Wenigstens trat in den zahlreichen von mir beobachteten Fällen von sogenanntem *Hydrops Antri Highmori* kein Rückfall ein, was mich vermuthen lässt, dass die Verschliessung der natürlichen Oeffnung der Kieferhöhle nur Wirkung des Krankheitsprocesses selbst war und mit demselben gehoben wurde.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber die Erfordernisse der Competenzfähigkeit und den naturhistorischen Standpunct zur richtigen Beurtheilung der Geisteskrankheiten überhaupt,

mit besonderer Beziehung auf die Zurechnung cretinöser Menschen.

Von **Dr. Joseph Joh. Knolz,**

k. k. n. ö. Regierungsrathe und Hauptredacteur.

(Fortsetzung.)

Wir haben im vorhergehenden Blatte unsere Ansichten über die Competenzfähigkeit zur Beurtheilung geisteskranker Zustände und die naturhistorischen Wege zur Auffassung derselben im Allgemeinen mit der Bemerkung angedeutet, dass die Lehre von der Zurechnung Geisteskranker die schwierigste in dem ganzen Gebiete der gerichtlichen Medicin sei. Ganz besondere Schwierigkeiten aber bietet die Beurtheilung cretinöser Menschen; denn die psychischen Veränderungen dieser von dem normalen menschlichen Typus abweichenden Geschöpfe sind sowohl dem Grade als der Art nach eben so, wenn nicht noch mehr verschieden, als die somatischen, und der abnorme Zustand geht in vielen Schattirungen unmerklich in den normalen über. Es gibt hier keine scharf markirte Gränze; und doch soll der Gerichtsarzt darüber entscheiden, ob einem in diese Kategorie gehörigen Menschen die Verwaltung seines Vermögens überlassen, oder eine gesetzwidrige Handlung zugerechnet werden kann.

Nur eine genaue, aus vielfacher Beobachtung und Erfahrung geschöpfte Kenntniss der eigenthümlichen cretinischen Zustände kann zur Erkennung des Grades und der Art der vorhandenen geistigen Beschaffenheit diejenigen Kunstverständigen führen, welche Gelegenheit hatten, eine grosse Anzahl von Cretinen aller Art kennen zu lernen.

Der erste Band neuer Folge der deutschen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde enthält im dritten Hefte eine Abhandlung des Ref., worin die von ihm in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. oesterr. Staates bereits im Jahre 1829 im I. B. 1. St. S. 146 und in einem bei der 21. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Gratz im Jahre 1843 gehaltenen Vortrage bekannt gemachten, bisher von keiner neuen Theorie verdrängten Ansichten über das Wesen, die Entstehungsanlässe und die Mittel zur Verhütung und Heilung des Cretinismus umständlich erörtert worden sind. Jene Abhandlungen behandelten den Gegenstand nur in Beziehung auf die öffentliche Gesundheitspflege, diese betrachtet die nicht minder wichtige Seite, nämlich die gerichtsärztliche desselben mit Benützung der neuerlichen Forschungen und Erfahrungen in diesem Gebiete.

In forensischer Beziehung müssen wir vor Allem bemerken, dass dem Gerichtsarzte, welcher über Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit Blöd-, Schwach- und Stumpfsinniger zu urtheilen hat, nicht allein die Schwierigkeit der Sache selbst, sondern auch sehr häufig das Vorurtheil und der Unglauben der Rechtsgelehrten hinderlich entgegenstehen, denn man misstraut den Aerzten, indem man besorgt, sie möchten einerseits aus übertriebenen Rücksichten für Humanität zu Gunsten wirklicher Verbrecher sprechen, andererseits misstraut man der ärztlichen Wissenschaft, weil man die Meinung hegt, die allgemeine Psychologie oder der gesunde Menschenverstand allein reichen hin, derlei zweifelhafte und wirklich krankhafte Seelenzustände zu erkennen. Die Missachtung des ärztlichen Urtheils in Fragen der Zurechnungsfähigkeit von Seite des Richters ist aber da von um so grösserer Bedeutung, wo das öffentliche Schwurgerichtsverfahren eingeführt und den Geschworenen die Entscheidung über die Schuld auch in Fällen zweifelhafter Seelenzustände anheimgestellt ist.

Den Gerichtsärzten, welche über die Zurechnungsfähigkeit zu urtheilen berufen werden, muss es daher vor Allem daran liegen, die in dieser Hinsicht etwa vorkommenden Vorurtheile zu beseitigen, welches dadurch am sichersten zu erreichen ist, wenn sie im Gebiete der gerichtlichen Psychologie gründlich unterrichtet sind, und die Gabe besitzen, dem Richter oder den Geschwornen bei jedem zu beurtheilenden Falle ein möglichst klares Bild von dem vorliegenden Seelenzustande vorhalten zu können, und sie auf diese Weise so viel als möglich in den Stand zu setzen, sich selbst ein richtiges Urtheil aus den vorgestellten ärztlichen Daten zu bilden.

Dem Gesagten zufolge setzt das Urtheil über Zurechnungsfähigkeit der Cretinen die genaueste Kenntniss ihrer geistigen Beschaffenheit voraus, welche nur allein durch die genaueste Würdigung und Auffassung aller aus den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen über Cretinismus bekannten speciellen diagnostischen Behelfe erlangt werden kann, und welche wir im Nachfolgenden liefern zu können glauben.

Noch vor Kurzem war die Meinung herrschend, dass der Cretinismus nur allein in einigen Gebirgsthälern

der Schweiz, Savoyens, Salzburgs, Steiermarks Tirols, Kärnthens und der Pyrenäen vorkomme, und welchen man als absoluten Idiotismus bezeichnete. Neuere Untersuchungen haben jedoch gelehrt, dass Cretinen allenthalben, theils vereinzelt, theils in grösserer Anzahl, vorzüglich bei Einmündungen und an den Uferortschaften grösserer Gebirgsflüsse in feuchten Thälern und Niederungen unter den niederen Volksklassen angetroffen werden, und dass diese Geistesschwachen nicht schlechthin als Idioten zu betrachten sind. Cretinen sind Geschöpfe von Menschen gezeugt, kaum menschlich gestaltet, welche, fast ohne Empfindung und Bewegung mit stumpfen oder völlig mangelnden Sinnen, ohne Wahrnehmungsvermögen, ohne Sprache, verstand-, gemüth- und willenlos, kümmerlich ihr Pflanzenleben zur Schau tragen. Bei diesen kann natürlich von Zurechnungsfähigkeit keine Rede sein. Allein die Zahl der mit diesem höchsten Grade Behafteten ist überall, auch in denjenigen Gegenden, in welchen dieses Uebel zu Hause ist, sehr klein im Verhältnisse zu der Menge derjenigen, welche den niederen Abstufungen und Formen angehören.

Der Cretinismus ist, wie Ref. in seiner Abhandlung über die Natur des Cretinismus in der deutschen Zeitschrift I. B. 3. H. 1853 nachgewiesen, dort, wo er endemisch herrscht, ein unter der Bevölkerung sehr verbreitetes Uebel, welches sehr viele Gradationen und Formen in sich begreift, die keineswegs scharf begrenzt sind, sondern mannigfaltig in einander übergehen, so dass beinahe jeder einzelne Fall etwas Besonderes darbietet und so gewissermassen eine eigene Form und Stufe darstellt. Der Cretinismus ist ferner von seiner leiblichen und geistigen Seite betrachtet, nicht ein blosser Mangel oder allgemeine Schwäche, sondern zugleich eine Abweichung in der Art, eine Verkehrtheit, eine Ungleichheit in der Ausbildung der Kräfte und Organe, eine theilweise Schwäche, mit Missverhältnissen der Geistesthätigkeiten, wobei nicht selten einzelne über die anderen auffallend hervorragen. Es folgt in medicinisch - gerichtlicher Beziehung hieraus, dass die Erklärung, ein Mensch, dessen Seelenzustand zweifelhaft erscheint, sei ein Cretin, zur Bezeichnung seiner geistigen Beschaffenheit nicht genügt, und dass, wo es sich um Zurechnungsfähigkeit handelt, den Richtern mit diesem Ausspruche der Sachverständigen nicht gedient sein kann, sondern dass der Gerichtsarzt, der über die Zurechnungsfähigkeit eines cretinischen Menschen zu urtheilen hat, nicht allein den Grad und die Form des Cretinismus, womit derselbe behaftet ist, zu bestimmen, sondern dessen besondere geistige Beschaffenheit näher zu erheben und zu bezeichnen hat.

Alle Erscheinungen von Störungen der psychischen

Thätigkeiten werden gewöhnlich, wie Ref. im früheren Blatte angegeben hat, unter 4 Hauptclassen gereiht, welche unter dem Namen: Narrheit, Wahnsinn, Tobsucht und Blödsinn bekannt sind.

Bei der Untersuchung cretinöser Geschöpfe dürfen füglich die drei ersten Hauptclassen ausser Acht gelassen werden, denn es fehlen da alle Anhaltspuncte, um die cretinösen Formen unter eine derselben subsumiren zu können. Die vierte Hauptclasse allein bildet das specielle Substrat unserer Forschung und Beurtheilung. Der Blödsinn als Gattungsbegriff hat drei Gradationen, deren höchste als exquisiter Cretinismus, deren mittlere als Blödsinn im engeren Sinne (*fatuitas*), die niederste aber als Dummheit (*stupiditas*) bezeichnet wird. Von dem höchsten Grade, demjenigen Zustande nämlich, welcher den davon Ergriffenen zu einem höchst bedauernswerthen Gegenstand des Mitleids und des Abscheues macht, kann, wie voraus bemerkt wurde, nicht die Rede sein, eben so wenig aber auch von dem mittleren Grade, d. i. demjenigen Zustande, zu dessen Erkennen es keines kundigen Blickes bedarf, indem der daran Leidende schon von jedermann als ein Simpel, Trottl, oder Fex u. s. w. bezeichnet wird; es bleibt somit nur noch der niederste Grad in forensischer Beziehung zu besprechen übrig, über dessen Existenz und Eigenthümlichkeit Zweifel erhoben werden kann.

Diese Eintheilung, obschon in der Natur begründet, genügt jedoch für sich allein eben so wenig, als mehrere andere namentlich von Foderé, Maffei, Autenrieth, Demme, nach den Gradationen allein bezeichnete Eintheilungen dem Gerichtsarzte, sobald nicht alle anderweitigen objectiven Eigenthümlichkeiten der Geistesverrichtungen mit in Anschlag gebracht werden, als welche wir folgende bezeichnen zu sollen glauben:

Wenn auch die Unfähigkeit zum Auffassen, Urtheilen und Schliessen den Hauptcharakter Blödsinniger und das Mehr oder Minder dieser Unfähigkeit die Grade des Blödsinns bestimmen, so verdienen nebstbei als Eigenthümlichkeiten des cretinischen Blödsinns besonders die Triebe berücksichtigt zu werden; so ist der Selbsterhaltungstrieb bei allen Cretinen minderen Grades vorhanden und erscheint um so mächtiger und auffallender, je weniger er von den anderen menschlichen Trieben beherrscht und von der Vernunft in Schranken gehalten wird. Alle seine Gemüthsbewegungen wurzeln in dem Erhaltungstriebe; er vertheidigt seine Nahrung, wird mürrisch und zornig, wenn man sie ihm vorenthält oder wegnimmt; nach gestilltem Hunger und Durst pflegt er der Ruhe, denn alle seine Wünsche und Bedürfnisse sind befriedigt.

Der Geselligkeitstrieb ist bei allen Cretinen nur in matten Zügen angedeutet und besteht darin, dass

sie die Personen, welche sie nähren und pflegen, gerne sehen. Im Uebrigen steigert sich dieser Trieb nie bis zum deutlichen Verlangen nach menschlicher Gesellschaft und Umgang; dabei ist der Cretin träge, langsam und faul, oftmals in ein gedankenloses Hinbrüten versunken. Wird von ihm eine seinen Wünschen und Bedürfnissen nicht zusagende Dienstleistung gefordert, so verrichtet er sie ungerne; nur mit Widerwillen und Zwang lässt er sich zu einigen leichteren Arbeiten des Hauses und des Feldes anhaltend herbei, durch Züchtigung kann er zwar hie und da zur Arbeit gezwungen werden, dabei läuft man aber Gefahr, dass er in heftigen Zorn geräth und gefahrvollen gewaltigen Widerstand leistet, wie dieses folgender in der deutschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde III. Bd. 2. Heft von Bernhard Ritter umständlich abgehandelte traurige Vorfall nachweiset:

Ludwig Korber, 24 Jahre alt, Sohn des Spitalvaters, wurde am 5. Jänner 1830 Abends 5 Uhr von seinem Vater aufgefordert, die Stiefel auf den Sonntag zu putzen; der von Geburt an weniger geistig begabte Sohn machte jedoch keine Anstalt dazu, und auf wiederholte Mahnung des Vaters erwiederte derselbe: „Er (der Vater) könne ja heute noch in die Kirche gehen.“ Nun erfolgte schnell ein heftiger Auftritt: Der Vater eilt um den Stock zu holen, der Sohn zieht flugs das Messer aus der Tasche, es entwickelt sich ein Streit, aus diesem ein Kampf, in welchem der Sohn dem Vater Messerstiche in den Bauch versetzte. Die Mutter eilt zu Hilfe, der Kampf wird verwickelter, wobei auch die Mutter mit demselben Messer verwundet wurde. Nun eilt eine Krankenwärterin zu Hilfe, und in demselben Augenblicke wendet sich der Wüthende von der zu Boden gesunkenen Mutter ab, und geht aufs Neue gegen den bereits widerstandsunfähigen Vater los, auf dessen Rücken er nun heftig einsticht. Während die Krankenwärterin kraftlose Versuche macht, die Kämpfenden zu trennen, erhält sie mehrere Stich- und Schnittwunden an Arm und Hand und entflieht hilferufend. In demselben Augenblicke waren die beiden Schwestern noch nicht in das Bereich des Messers gekommen. Unverweilt erscheint nun ein in der Nähe weilender Krankenwärter — ein entschlossener, tüchtiger, jedoch durch den grauen Staar an beiden Augen halbblinder Mann. Aber dieser findet schon die ältere Tochter regungslos mit dem Gesichte auf dem Boden in der Wohnstube liegen, und als er die Kammerthür aufgerissen, fand er die jüngere Schwester in den Händen des Rasenden, wie er auf dieses wehrlose Kind zusticht, während Vater und Mutter schon leblos zu Boden gestreckt lagen. Dem Krankenwärter gelang es zwar, die verwundete Schwester noch zeitig dem Mordwerkzeuge zu entreissen, er selbst aber erhält mehrere Messerstiche beim erneuerten Angriffe. Der Blutverlust nöthigte ihn, sich zurückzuziehen. Jetzt erscheint Hilfe aus der Nachbarschaft: Zwei Männer dringen, mit Ofengabeln bewaffnet, in die Wohnstube ein, sie sehen den Mörder mit dem Messer in der Hand am Fenster stehen, und riefen ihm zu: „Wirf dein Messer weg!“ Statt dessen geht er gleich auf sie los, erfasst mit der einen Hand die vorgestreckte Ofengabel und sticht mit der andern nach dem einen Manne, der an der Hand geritzt wird, und sammt dem andern die Flucht ergreift. Erst nachdem beide durch einen Dritten verstärkt, und mit Stangen und Prügeln bewaffnet auf ihn eindrangen, und er ein paar kräftige Schläge auf den Kopf erhält, wodurch er besinnungslos zu Boden fällt, kam er zur Besinnung, und stellte, an Händen und Füssen geknebelt, keine Gegenwehr entgegen.

Bei der bald nach vollbrachter That eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung war K. geständig, seinen Vater und Mutter mit seinem eigenen Messer, das man zumachen konnte, in den Bauch und auf die Brust gestochen zu haben, weil es zwischen ihm und seinem Vater wegen des Stiefelputzens Streit gegeben, und die Mutter seinem Vater geholfen habe. Dagegen will er keine seiner beiden Schwestern gestochen haben. Er wollte bei dem ganzen Acte nichts gedacht und eben desshalb nur zugestochen haben, dass die dem Vater Helfenden verwundet werden. (S. Henke's Zeitsch. für Staatsarzneik. 1852, 2 Hft.)

Dem Zorne sind überhaupt alle Cretinen ohne Ausnahme unterworfen. Nicht blos Menschen und Thiere sind es, welche denselben erwecken, sondern auch leblose Gegenstände, — ein Stein, über welchen sie fallen. Die Cretinen von kräftigem Körperbau begnügen sich nicht beim geringsten Anlasse, wie Neckerei u. dgl. mit Aeusserungen der unbezähmbaren Wuth; ihr Zorn ist furchtbar und artet in völlige Wuth wilder Thiere aus, wobei kein anderes bezähmendes Mittel ihrer flammenden Wuth eine Gränze setzt, als schnelle Ueberwältigung durch materielle Gewalt.

Man ist niemals im Stande zu bestimmen, wann und bei welcher Gelegenheit sein Zorn ausbrechen wird.

Die Cretinen kennen keine Eltern- und Geschwisterliebe; ihr Verhältniss zum Vater, in welchem sie nur den Befehlshaber des Hauses, dem sie gehorchen müssen, erblicken, ist ein meistentheils feindliches. Die Ursachen der Abneigung des Cretins oder des Hasses sind: Entziehung der Nahrungsmittel, Neckereien, Beleidigungen, körperliche Züchtigungen. Diese Abneigung führt kräftige Cretinen zu Handlungen, welche als blutige Rache erscheinen, und die von vielen Müttern gerühmte Gutartigkeit oder Gemüthlichkeit derselben dauert der Regel nach nur solange, als man ihnen nichts in den Weg legt, sie in der Befriedigung ihrer Wünsche nicht hindert, und nicht in ihrer Trägheit stört. Folgender dem Referenten zur amtlichen Kenntniss gelangte Fall liefert hiefür den eclatanten Beleg.

In einer niederösterreichischen prov. Anstalt für stille, ruhige Geisteskranke, Blödsinnige und Epileptische, mussten, in Abgang von Verwahrungszellen für Gefährliche, grössere Säle in der Art zur Unterbringung der ersteren, aus Sicherheitsrücksichten verwendet werden, dass man halb Tobsüchtige, Epileptische und gefährliche Blödsinnige mittelst Ketten und am Fussboden angebrachter eiserner Ringe in gehöriger Entfernung von einander zur Verhütung eines Unglückes befestigte. In einem derlei Saale, für 12 Kranke bestimmt, befanden sich ein mit hochgradigen epileptisch-extatischen Paroxysmen und neben ihm zunächst ein wegen wiederholter Brandlegung beinzichtigter starker Cretin minderen Grades in der obbenannten Art verwahrt. Der Epileptische liess sich während seiner epileptischen Intermissionen oftmals Neckereien, Aneignung der besseren für seinen Nachbar bestimmten Kost u. s. w. zu Schulden kommen. Als eines Tages sich alle übrigen Kranken aus diesem Saale ent-

fernten, kurz vorher der Epileptische einen starken Anfall erlitt und hierauf in einen tiefen Schlaf verfiel, gelang es dem Blödsinnigen, sich seiner Fesseln zu entledigen, worauf er den beweglichen Fuss eines Stuhles herauszog, und damit mit einem Hiebe auf den behaarten Theil des Kopfes einen tödtlichen Schlag dem Epileptischen versetzte, hierauf den Stuhlfuss in Ordnung brachte, seine Fusskette wieder anlegte und ganz ruhig den Aerzten nichts weiter, als dass sein Nachbar fest geschlafen und zu schnarchen plötzlich aufgehört habe, mittheilte.

Da der Epileptische häufig während der Paroxismen rothblau ausgesehen und an Blutcongestionen zum Gehirne gelitten hatte, so erfolgte unverzeihlicher Weise ohne jedwelche weitere Untersuchung oder Obduction dessen Beerdigung nach Ablauf von 48 Stunden und Niemand kümmerte sich weiter um diesen Vorfall. Nach 4 Jahren meldete sich der Halbblödsinnige zur Commission beim Anstaltsvorstande und gab sich als Mörder seines Nachbars an; man hielt diesen für verrückt, und veranlasste diesfalls nichts, bis diese Beschwerde des Angebers in der Anstalt sich allgemein verbreitete und dem Landesgerichte zu Ohren kam. Dieses leitete die Exhumirung der Leiche ein und der Befund wies deutlich einen Schädelbruch mit tiefem Eindruck nach. — Der Thäter wurde zu 7jährigem schweren Kerker verurtheilt.

Aus der Gleichgiltigkeit gegen seine Umgebung erklärt sich zum Theil die Armuth des Cretins an Eindrücken, Wahrnehmungen, Bildern und Vorstellungen; derselbe besitzt ein ziemlich gutes Orts-, jedoch beschränkteres Sachgedächtniss und erinnert sich vorzüglich nur jener Begebenheiten und Handlungen, welche mit seinen Trieben in Verbindung stehen, des Guten oder Bösen, welches ihm da oder dort von bestimmten Personen widerfahren ist.

Verstand im vollen Sinne des Wortes haben die Cretinen selbst des mindesten Grades nicht. Diese machen zwar Wahrnehmungen und einfache Schlüsse, sie lernen mechanische Arbeiten, aber sie denken nicht darüber nach und Alles dreht sich im engen Kreise ihrer natürlichen Triebe.

Die Vernunft und Urtheilskraft, diese freie vernünftige Selbstbestimmung mangelt mehr weniger Allen, und ihr Wille ist als blosser Instinkt zu betrachten und zu würdigen, sie bleiben eben desshalb auch vor Irrsinn oder Narrheit gesichert. Die Art der Befriedigung der instinktmässigen Triebe ist jedoch nach ihrer Körperbeschaffenheit, nach der Umgebung, unter welcher sie aufgewachsen, nach der Erziehung oder Gewöhnung, nach den Eindrücken, welche sie erhalten, nach ihren Beziehungen, welche sie zur Aussenwelt genommen, nach dem dürftigen Schatze der Erfahrungen, die sie zu machen Gelegenheit hatten, verschieden; und die Gesammtrichtung ihrer Geistesthätigkeiten so wie das Motiv ihrer Handlungen bleibt dem Massstabe ihres Selbsterhaltungstriebes und den thierischen Kundgebungen anheimgestellt.

Wenn nun auch eine mehr oder weniger bedeutende Beschranktheit des Verstandes als ein Hauptzeichen des Cretinismus angesehen werden muss, so verdienen dennoch die Gemüths- und Gefühlsseite bei Würdigung des cretinischen Zustandes, wie dieses die Doctoren: Rösch und August Kraus, Oberamtsarzt in Tübingen bemerkten (s. deutsche Zeitsch. Neue Folge IV. Bd. 1. Heft), die vorzüglichste Beachtung, indem das sittliche Gefühl sowohl als das Gemüth in vielen Fällen, in welchen gerade der Verstand weniger mangelhaft ist, dermassen abgestumpft erscheinen, dass vielmehr eine *anaesthesia* als eine *anoia*, mehr eine Gemüthlosigkeit als eine Verstandlosigkeit, mehr ein moralischer als ein intellectueller Blödsinn vorhanden ist. Derlei Fälle sind daher die schwierigsten und bedürfen um so mehr der genauesten Erhebung und Erwägung aller Verhältnisse, als die Formen des Cretinismus überhaupt auf die mannigfaltigste Weise in einander übergehen, und der cretinische Stumpfsinn, wie der cretinische Blödsinn insbesonders vielfach in einander verlaufen und mit einander mannigfaltig verbunden auftreten. Wir wollen ein Bild mit den allgemeinsten Merkmalen des cretinischen Blöd- oder Schwachsinnes im Folgenden entwerfen: Der schwachsinnige Cretin hat wohl so viel Verstand, dass er einfache Wahrnehmungen und Erfahrungen machen und diese auch im täglichen Leben anwenden kann. Er beobachtet insbesonders Alles, was seine Person und die Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse angeht und anregt, wobei er nicht selten mit einer List und Verschlagenheit zu Werke geht. Einfache Geschäfte im Felde und im Hause zu verrichten oder ein mechanisches Handwerk bis zu einem gewissen Grade zu erlernen, ist derselbe im Stande, doch immer auf eine und dieselbe Art ohne Fortschritt. Er ist kein Verschwender; hat er zu essen, zu trinken und Schnupftabak, so ist er zufrieden; sein Gespräch über das Alltägliche und Gewohnte dreht sich immer um denselben Gegenstand. Einen ganzen Satz zu sprechen, fällt ihm schwer, mehrere Sätze nach einander im Zusammenhange vorzutragen ist ihm aber kaum möglich. Uebrigens hat Referent in Salzburg Cretins kennen gelernt, welche, um Geschenke zu erhalten, Gelegenheitsgedichte und ganze Predigten vortrugen, in Gasthäusern damit Spass machten, Rechenexempel mit Schnelligkeit im Kopfe lösten, die Kalender der Heiligen sogleich anzugeben wussten, dabei aber am Geiste höchst beschränkt, zu keinem Geschäft zu gebrauchen waren. Der Schwäche des Geistes entspricht fast immer auch eine körperliche und physiologische Veränderung: Ein schwacher Knochenbau, schlaffe Muskulatur und Haut, ein unsicherer schleppender Gang, grosser Appetit ohne Verdauungsbeschwerden, unvollkommene Lähmung einzelner Glieder, Klumpfuss, Schielen; ein matter geistloser Gesichtsausdruck, gerunzelte Stirn mit struppigem Kopfhaar, der Kopf in vielen

Fällen zu klein u. s. w. (S. die von Ref. in der deutsch. Zeitschrift I. Bd. 3. H. gelieferte Abhandlung über Cretinismus.)

Der cretinische Stumpfsinn wird charakterisirt: durch eine Abstumpfung nicht allein der äusseren Sinne, sondern des inneren Sinnes, des Gefühles, durch Mangel des sittlichen Bewusstseins, verbunden mit einer aussergewöhnlichen Trägheit des Willens. Die Trägheit des Stumpfsinnigen in der geistigen sowohl als leiblichen Sphäre erreicht oft einen ausserordentlich hohen Grad. Der Stumpfsinnige hätte Kraft und Verstand genug zu gewöhnlichen Arbeiten, aber er mag nicht arbeiten, er beharrt vielmehr Stundenlang in derselben Stellung, bleibt auf seinem Lager im wachenden Zustande; nur zum Essen ist er nicht zu faul, dieses ist seine Hauptbeschäftigung, wozu er Sinn und Neigung hat; thut man ihm seinen Willen und befriedigt seine Bedürfnisse, so bleibt er beruhigt, wird er aber in seiner Ruhe zur Arbeit angehalten, oder befriedigt man seine Wünsche nicht, so wird er mürrisch und störrisch und geräth endlich in Zorn und in eine wahre Wuth, in welcher er ohne alle Rücksicht, ohne alle Vernunft handelt, und die schaudererregendsten Gewaltthaten zu begehen im Stande ist. Gegen Personen, welche ihn öfter auf diese Art reizen, zur Arbeit anhalten oder körperlich züchtigen, bekommt er eine bleibende Abneigung und andauernden Hass und sucht ihnen bei Gelegenheit Schaden beizubringen und sich an ihnen zu rächen. Zur Geschlechtsreife gelangt, regt sich bei den Meisten der Geschlechtstrieb in höherem Grade. Uebrigens ist der stumpfsinnige Cretin ungesellig und führt ein abgesondertes, einsames, einförmiges Leben.

Körperlich zeichnen sich die stumpfsinnigen Cretinen durch ein breites hässliches Gesicht mit vorstechenden Kiefern, dicke Lippen, dicke Zunge, starren finsteren Blick und überhaupt ein finsteres mürrisches Aussehen aus, sie besitzen im Gegensatze zu den Blödsinnigen eine bedeutende physische Kraft, welche erst dann sichtbar wird, wenn sie in Zorn gerathen und sich zur Wehre stellen; sie sprechen wenig und schwer. Ihr Zustand beruht auf einer mangelhaften, entweder ursprünglich zurück gebliebenen oder in früheren Jahren gehemmten Entwicklung des Gehirns an ganzen oder einzelnen Theilen desselben. Diese Atrophie ist häufig schon angeboren oder die Folge einer schon im fötalen Zustande verlaufenen Entzündung des Gehirns und seiner Häute und es treten oft später von Zeit zu Zeit Convulsionen, Ohnmachten als Symptome der *Hyperämie* des Gehirns auf.

Zur Beurtheilung von Cretinen ist endlich die Erziehung, Behandlung und der Unterricht derselben von Jugend auf besonders in Anschlag zu bringen. Die nicht im höheren Grade entarteten und an absolutem Gehörsmangel leidenden Cretinen können durch zweckmässige physische und geistige Anregung und Erziehung um Vieles verbessert werden, während dagegen Vernachlässigung, Misshandlung derselben zur bestialischen Ausartung führen kann, und da der Cretinismus in gewissen Gegenden, Orten und Familien einheimisch herrscht; so ist es in forensischer Beziehung von besonderem Interesse zu wissen, ob der wegen Zurechnungsfähigkeit zu Untersuchende nicht einer Familie angehört, in welcher der Cretinismus zu Hause ist. *)

*) Vide des Ref. Abhandlung über Cretinismus in der deutschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde. Neue Folge I. B. 3. Hft. von S. 1 bis S. 47.

(Fortsetzung über Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit der Cretinen folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Montag den 23. Juni 1856 Abends sieben Uhr findet im Consistorial-Saale der k. k. Universität eine wissenschaftliche Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät Statt. Gegenstände: 1. Vorstellung mehrerer mittelst der Heilgymnastik geheilter Kranker, durch Herrn Dr. J. L. Melicher. 2. Aerztliche Beobachtungen vom gynaecologischen Standpuncte, von Herrn Dr. Jos. Raith. 3. Ueber Hypospadiasis. Ein Beitrag zur gerichtlichen Medicin, von Herrn Dr. Th. F. Pellischek. 4. Ueber eine vom k. k. Landesgerichts-Chemiker Herrn Vincenz Kletzinsky gemachte und mitgetheilte chemische Analyse eines Brunnenwassers. Ein Beitrag zu einer medicinischen Topographie der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, von Herrn Dr. Adolf Pleischl, k. k. Regierungsrath und emerit. Professor der Chemie.

Die Mitglieder des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät werden in Folge h. Decrets des venerabile Universitäts-Consistoriums eingeladen, sich bei dem zur Feier der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin abzuhaltenden Te Deum in der St. Stephanskirche einzufinden.

IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Die Thermen von Carlsbad, mit besonderer Rücksicht auf die Kurzeit im Jahre 1855. Ein Beitrag zur Balneotherapie chronischer Krankheiten von Med. Dr. L. Fleckles, wirkl. Mitgliede des Doctoren-Collegiums der med. Facultäten in Wien und Prag, so wie mehrerer gelehrten Gesellschaften, praktischem Arzte in Carlsbad. Leipzig 1856. Verlag von Friedrich Fleischer. 8. 42 Seiten.

Diese Broschüre bildet die Fortsetzung der nun bereits schon seit 6 Jahren von ihrem Verfasser veröffentlichten Berichte über die Brunnen-Saison in Carlsbad, die sich von Jahr zu Jahr glänzender gestaltet, wie überhaupt anzunehmen ist, dass gegenwärtig wohl die meisten Curorte, die nur einigermassen zugleich auf den Comfort ihrer Gäste bedacht sind, an Frequenz eine bedeutende Zunahme erfahren werden. Dass dies bei Carlsbad, dieser Heilquelle *per eminentiam*, welche einzig dasteht in ihrer Wirkung, um so mehr der Fall sein wird, ist schon allein mit Rücksicht auf den so sehr erleichterten Verkehr zu erwarten und heuer auch desshalb, weil der nun beendete Feldzug im Orient, bei welchem Fieber und Cholera in ihrer Zer-

störungskraft die Gewalt von Tausenden von Feuerschlünden als Kinderspielzeug erscheinen liessen, genug Candidaten für Carlsbad geliefert hat, die mit Leber- und Milztumoren behaftet dort Hilfe suchen und grossentheils auch finden werden. Die Zahl der zum Heilzwecke 1855 in Carlsbad befindlichen Parteien betrug 4712, mithin um 17 mehr als 1854 und zwar durchschnittlich mit den gewöhnlichen für Carlsbad geeigneten Krankheitsformen. Als speziellen Gegenstand der Besprechung wählte sich F. diesmal die Wirksamkeit Carlsbads bei Melliturie und bei der Bright'schen Krankheit. In Bezug auf die Harnruhr führt F. an, wie französische Aerzte z. B. Mialhe, Durand-Fardel den kohlensauren Alkalien und Vichy gleichsam eine specifische Wirkung in dieser Krankheit zuschreiben, eine Ansicht, die übrigens schon lange früher auch von Engländern gehegt wurde, da die Griffith'she Mixtur und das Readfearn'sche Mittel als Hauptbestandtheil kohlensaures Kali enthalten, und doch ist kein Fall einer vollständigen Heilung bekannt, gesellt sich ja fast stets Tuberculose dazu. F. führt drei Fälle von constatirtem Diabetes an, wo in zwei Fällen zugleich Leberhypertrophie zugegen, der dritte ohne alle Complication war. Es wurden Mühl- und Schlossbrunnen, selbst Sprudel getrunken und in zwei Fällen Sprudelbäder gebraucht; zugleich wurde eine streng animalische Kost eingehalten. Unter dieser Behandlung nahm der Durst bedeutend ab, die Haut gewann an Thätigkeit, sie transpirirte besser, die Quantität des Harns verminderte sich auffallend und der Zuckergehalt, der stets genau chemisch geprüft wurde, reducirte sich auf eine sehr geringe Menge. Vollkommene Heilung wurde jedoch nicht erzielt. Bei Complication mit Leberhypertrophie und noch ziemlich gutem Kräftezustande dürfte demnach Carlsbad unter Beobachtung der entsprechenden Diät bei Diabetes von einigem Nutzen sein. — Dasselbe gilt von der Anwendung der Carlsbaderquellen in der Bright'schen Nierengranulation, nur dass ich glaube, dass hier Carlsbad besonders beim Gebrauche des Sprudels (wie F. zugibt) nicht allein wenig nützen, sondern auch durch seine reizende Wirkung auf die Nieren direct schaden kann. — Schliesslich spricht F. von den ausgezeichneten Heilerfolgen Carlsbad's bei Fettleber in Folge von Intermittens, Scrophulose, bei Fettsucht, was Niemand bestreiten wird und worin Carlsbad einzig dasteht, und damit möge Carlsbad zufrieden sein; bei Diabetes und M. Brighti sind keine Lorbern zu holen, so wenig als bei Tuberculose und Cholera. Was F. von der Cholera 1855 sagt, dass sie trotz ihrer ungeheuren Verbreitung, trotz ihrer Herrschaft in Prag und ungeachtet des Zusammenflusses so vieler Fremden in Carlsbad nicht beobachtet wurde, ist allerdings, wenn es sich so verhält, sehr merkwürdig. Für einen aber, der da weiss, was Freund Hain für einen gewaltigen Respect vor den Brunnengeistern hat, wird es weniger auffallend sein, wenn sein Geschwisterkind sich nicht dahin getraut! S.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

In Rohitsch hat sich die Anzahl der Kurgäste vom 3. bis 9. d. M. von 232 auf 318 Personen gesteigert.

— In dem Befinden des hochverehrten Herrn Professors Dr. Löschner ist leider eine Verschlimmerung eingetreten, indem in der Nacht vom 12. d. M. zu seinem Krankheitszustande noch eine Rippenfell-Entzündung sich gesellte.

Personalien.

Ehrenbezeigung. Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem Ober-Stabsarzte zweiter Classe, Dr. Joseph Martin, bei dessen Uebersetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen aufopfernden Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat dem Bezirksarzte Johann Spindler in Bitts für die menschenfreundliche Thätigkeit, mit welcher er sich armer verlassener Waisenkinder der Umgebung annahm, eine öffentliche Belobung zuerkannt.

Ernennung. Der Minister des Innern hat den Dr. Franz Millicic, Stadtphysicus in Agram, zum Mitgliede der ständigen Medicinal-Commission bei der Statthalterei in Agram ernannt.

Todesfall. In Tabor starb am 11. d. M. der k. k. Kreisarzt Med. und Chir. Dr. Joseph Müldner im 44. Jahre seines thätigen Lebens als Opfer seiner Berufspflicht am Typhus.

Erledigte Stellen.

Bei dem k. k. Bergwerks-Inspectorat in Agordo, Provinz Belluno, ist eine medicinisch-chirurgische Stelle erledigt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 Gulden C. M., 50 Gulden C. M. als Beitrag zur Haltung eines Pferdes, 4 Klafter Brennholz, 12 Kreuzer Gebühr für jede einzelne Visite in der Wohnung eines Kranken, und der Bezug der XI. Diätenclasse für Dienstleistungen ausserhalb des Bergwerksbezirkes verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beilegung ihres Taufscheins, ihrer Diplome des Doctorats der Medicin und Chirurgie und der Documente, dass sie nie in einer criminellen oder politischen Untersuchung waren und auch nicht mit den Bergwerksbeamten von Agordo verwandt seien, bis 20. Juli bei dem k. k. Bergwerks - Inspectorat von Agordo einzubringen.

— Im Bereiche des Zbirower Reichsdomänen-Complexes ist eine daselbst bis zur Regulirung des öffentlichen Sanitätswesens bestehende Wundarztesstelle, und zwar mit dem Wohnorte in Mauth und der Verpflichtung zur unentgeltlichen Behandlung sämmtlicher, in den Ortschaften: Hollaubkau, Hurek, Medooujezd, Mauth, Swejkowitz, Wolduch, Wossek und Wittinka befindlichen k. k. Berg-, Hütten- und Köhlerei-Arbeiter, und alles andern bei den k. k. Eisenwerken und bei dem k. k. Bergbaubetriebe befindlichen Arbeits-, Dienerschafts- oder Aufsichtspersonales, dann mit Vorbehalt der politisch-behördlichen Zustimmung auch der innerhalb desdemselben zugewiesenen Bezirkes wohnhaften Ortsarmen gegen Bestallungs-Vertrag unter den bisher bestehenden Modalitäten, worunter vornehmlich auch der Vorbehalt einer beiden Theilen freistehenden einvierteljährigen Aufkündigung mitbegriffen ist, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle sind nachstehende jährliche Entschädigungspauschalien verbunden, als:

Für die Behandlung der Ortsarmen 70 fl. C. M., und zwar 35 fl. aus den Domänenrenten und vorbehaltlich der ferneren höheren politisch-behördlichen Genehmigung 25 fl. aus dem Dominikalgeldfonde der ehemaligen Unterthanen, und 10 fl. aus den Interessen der Steuerfondscapitalien, dann aus der Hollaubkauer k. k. Werkscasse 71 fl. 52½ kr. C. M., aus der Bergbruderlade 108 fl. 7½ kr. C. M., daher zusammen 250 fl. C. M., nebst einem Pferdpauschale von jährlich 100 fl. C. M. aus der Bruderlade, mit der Verpflichtung zur Haltung eines Pferdes auf der Streu, welche Bezüge in monatlichen oder quartaligen Decoursiv-Raten gegen Quittungen erhoben werden können.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen vom heutigen Tage gerechnet, entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bergoberamte Pribram einzubringen, und sich darin über ihr Alter und ihre Religion, über die bisherige Dienstzeit und Verwendung, über die vorschriftsmässige chirurgische und übrige Befähigung, über die Moralität, über die Kenntniss der beiden Landessprachen, befriedigend auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit den k. k. Bergoberamts- oder mit den Zbirower Eisenwerks-, Herrschafts- oder Forstbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).